

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau		C-73
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-73 Untere Seegeniederung II	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Gorleben, LK Lüchow-Dannenberg	32 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland 860.2 Gartower Forst		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Welliges Weidegrünland mit Wechsel trocken-sandiger und feuchter bis nasser, z. T. anmooriger Standorte. Sehr kleinflächig Tümpel. Sehr wertvolles Relikt ehemals verbreiteter, heute sehr selten gewordener Extensivweiden mit Übergang zu Wald-Pionierstadien.		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2003, Aktualisierung 2005)		
LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (1,4 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (15 ha)		
LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore (3,1 ha)		
LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (2,5 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
<p>Der kleinräumig strukturierte Biotopkomplex in der Seege-Niederung ist überwiegend hoch bis sehr hoch bewertet. Zusammen mit C-74 bildet der Teilraum einen Verbreitungsschwerpunkt von Stromtalwiesen (GFB, GNS) in guter bis hervorragender Ausprägung in großer floristischer Vielfalt und zahlreichen Rote-Liste-Arten (Sumpf-Brenndolde, Gottes-Gnadenkraut, Sumpf-Platterbse, Gräben-Veilchen in herausragenden Populationsgrößen). Der Teilraum ist Lebensraum für seltene und gefährdete Lurche, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Wiesenlimikolen und Weißstorch).</p> <p>Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und regionale Bedeutung für Gastvögel.</p>		

Schutzgut Landschaftsbild
Der Niederungsbereich ist wegen der landschaftlichen Vielfalt des kleinräumigen Mosaiks von extensiv genutzten Feucht- und Nassgrünland sowie Feuchtgebüsch mit blütenreichen Trockenrasen mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheiten Nr. 181). Im Übergang zum Gartower Forst ist das Relief der Dünen gut erkennbar (Nr. 192, „hoch“ bewertet).
Schutzgut Boden/ Wasser
Das Gebiet wird überwiegend von schwach feuchten Gleyböden eingenommen. Extrem feuchte Standortbedingungen werden durch Sumpflvegetation und Flutrassen angezeigt. In der Niederung ist kleinflächig (ca. 1,3 ha) auch ein trockener Extremstandort auf einer Sandinsel vorhanden. Im Übergang zum Gartower Forst befinden sich Podsole aus Flugsand, z. T. auf Dünen.
Problemlagen
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Stromtalwiesen und des Auengrünlandes in seinen hervorragenden Ausprägungen • Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten für Wiesenlimikolen • Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter • Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken (Sumpfschrecke) und Tagfalter (Magerrasen-Perlmutterfalter) • Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Stromtalgrünlandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1- bis max. 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand, können/sollten später gemäht werden (Mitte Juni, Anfang Juli – auf jeden Fall mind. 8 bis 10 (12) Wochen ungestörte Vegetationsentwicklung bis zum 2. Schnitt (sollte sich bspw. an der Samenreife von <i>Serratula tinctoria</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i> und <i>Centaurea jacea orientieren</i> (REDECKER 2001b)); • bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen • keine Düngung (auch keine P, K Grunddüngung) • keine Nachsaat (auch keine Über- oder Schlitzsaat) • keine Nachweide • keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen <p>Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben <p>Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten für Wiesenlimikolen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung • Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben

- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken-
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht-Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha-
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter:

- Erhalt und Erweiterung der Gebüschkomplexe und Einzelsträucher in der Landschaft, an Weg- und Grabenrändern und auf Brachen. Durchwachsende Bäume können ggf. mit Augenmaß zurückgeschnitten werden.
- Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkünfte (Anfrage beim Forstamt Göhrde) am Rande geeigneter Flächen (z.B. landeseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen). Bewährt hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kräutersäumen sollten die Randstreifen mindestens 10 m Breite haben.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für die Sumpfschrecke:

- Verzicht auf die Entwässerung der verbliebenen Lebensräume (Feucht- und Nassgrünland)
- Die Wiesenmahd sollte nur ein- bis zweimal im Jahr erfolgen, an Gräben nur einmal im Jahr. Der Wiesenschnitt sollte abschnittsweise erfolgen
- Eine Düngung der besiedelten Flächen sollte unterbleiben
- Anzustreben ist ein Nebeneinander von gemähten und ungemähten Nasswiesenparzellen
- Verzicht auf das Mulchen aus der Bewirtschaftung genommener Flächen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten

Entwicklung der Silbergrasfluren als Lebensraum für Tagfalter

- ggf. Abschieben von Land-Reitgras und Ruderalfluren (z. B. Rainfarn) unter Beachtung des BBodSchG (i.d.R. genehmigungspflichtige Baumaßnahme), Kontrolle auf Rhizom-Überreste im folgenden Jahr, Maßnahme kann vorübergehende Dominanz von Ruderalarten (Artemisia) bewirken (1 bis 2 Jahre) (ggf. Maßnahmenenerprobung auf einzelnen Versuchsflächen)
- ggf. Aufbringung von Rechgut aus gut ausgeprägten Silbergrasfluren

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*):

- Erhalt des Raupenhabitats, d. h. die Förderung von Magerrasen und – Brachen sowie breit gestaffelten, naturnah gestalteten Waldrändern
- Behutsame Waldrandpflege
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Wiesenböschungen
- Erhalt von Magerrasen durch angepasste Pflege
- Sicherung des Blütenhorizonts durch extensive Nutzung von Magerrasen durch Mahd oder Beweidung
- Sicherung schwachwüchsiger Grünlandbereiche in windgeschützter Lage
- Vernetzung blütenreicher Magerrasen durch blütenreiche Wegraine und blütenreiche Deiche

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Heldbocks im Wittenberger Stromland:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen

